

## **PROTOKOLL**

### ***über die Gemeinderatssitzung***

***am: Mittwoch, 03. September 2003***

***Ort: Gemeindesitzungssaal***

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 22.10 Uhr

*Anwesende:*

*Herr Bürgermeister:* Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
*Herr Bürgermeisterstellvertreter:* Ing. Valentin Koller

*Die Gemeinderäte:*

Herr Ing. Siegfried Hollaus  
Frau Elfriede Rinnergschwentner  
Herr Peter Sappl  
Herr Adolf Mauracher  
Herr Josef Gruber  
Frau Anna-Margarethe Messner  
Frau Erna Vorhofer  
Herr Walter Huber  
Frau Elisabeth Grad  
Herr Peter Hohlrieder  
Herr Josef Schwaiger  
Herr Richard Gschwentner

*Außerdem anwesend:*

7 Zuhörer

*Entschuldigt waren:*

Mag. Josef Feichtner

*Nicht entschuldigt waren:*

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

#### **Punkt:**

- 01) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 01.07.2003; Berichte des Bgm.
- 02) Vergabe Belagssanierungsarbeiten:
  - a) Abschnitt Kämpferkapelle bis Feichtner Hubert.
  - b) Abschnitte Osterlengerweg und Berg-Egg.
- 03) Zustimmung zu der privatrechtlichen Vereinbarung betreffend den Umwidmungsbeschluss Hosp Ernst, Dorf 3.
- 04) Grundankauf Innrain vom Öffentlichen Wassergut Gst. 5536/1 – Abschluss des Kaufvertrages.
- 05) Beratung über Angelegenheit Oberflächenentwässerung Thal.
- 06) Antrag Feuerwehr um Ankauf eines Mannschaftsfahrzeuges.
- 07) Grundabtretung an Feichtner Andreas, Schönau 5, aus dem Öffentlichen Gut Gst. 5430 laut Geometer-Flächenfeststellung.

- 08) Ansuchen Josef Thaler sowie Karin und Christian Handler um Erlassung eines „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke 5536/50 und 5536/51 (Leitner-Gründe).
- 09) Übernahme der Restkosten der Kadaver-/Schlachtabfälle-Entsorgung.
- 10) Subventionsansuchen Katholische Jungschar.
- 11) Subventionsansuchen Landjugend Breitenbach (Vergnügungssteuer-Rückerstattung).
- 12) Personalangelegenheiten: a)
  - Weiterbeschäftigung der Kindergartenhelferin Kern Michaela für den Zeitraum des Kindergartenversuches der Einzelintegration.
  - b) Anstellung einer Reinigungskraft für die Volksschule Haus.
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:
  - a) Kostenübernahme Auswärtigenbeitrag für Schüler Peter Holzmann, Dorf 242, Breitenbach.
  - b) Ankauf zweier PCs und eines neuen Servers für Konferenzzimmer Hauptschule.
  - c) Teilnahme und Kostenbeteiligung Bäderbus der Gemeinde Kundl.
  - d) Handläufe Friedhofstreppen Süd.
  - e) Gemeinderats-Ausflug.

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

#### **Pkt. 01) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 01.07.2003; Berichte des Bgm.**

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 01.07.2003 zur Diskussion; es werden keine Einwände erhoben.

GR Gruber nimmt zur Wortmeldung GR Hohlrieders zu dem bei der letzten GR-Sitzung behandelten Kassaprüfungsbericht vom 25.03.2003 Stellung und erörtert die Kriterien bei Kassa- und Jahresrechnungsprüfung. Der Umstand, dass im Zuge der Kassaprüfung am 25.03.2003 auch Belege des Vorjahres (nach der Jahresrechnungsprüfung) geprüft wurden, sei durchaus korrekt gewesen, künftig werde aber auf Belegprüfung vor Jahresrechnungsprüfung geachtet.

#### **Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll vom 01.07.2003 wird von den Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgt der Bericht des Bgm.:

#### **Sanierung und Erweiterung Hauptschule:**

Der Umbau werde bis Schulbeginn fertig gestellt, die Gesamtkosten würden im vorgegebenen Rahmen liegen. In der Folge werde im Oktober oder November eine offizielle Einweihung stattfinden. Vom Planungsbüro Adamer & Ramsauer werde in Kürze eine Aufstellung über die weiteren vorzunehmenden Baumaßnahmen vorgelegt.

#### **Dorferneuerung:**

Die Dorferneuerungsmaßnahmen seien fast zur Gänze abgeschlossen, der Kostenrahmen sei seitens der Fa. Strabag eingehalten worden. Der Bgm. händigt jeder Fraktion ein Exemplar der von Strabag-Bauleiter Larch erstellten Foto-Dokumentation aus. Anlässlich des Erntedankfestes am 05.10.2003 sei zur offiziellen Einweihung ein kleines Kirchgassen-Fest nach dem Gottesdienst geplant.

#### **Sandfänge:**

Heuer seien alle sieben Sandfänge ausgeräumt worden. Die Räumung der fünf Sandfänge in Haus sei – kostenlos für die Gemeinde – durch das Wasserbauamt veranlasst worden, die Räumung der beiden Sandfänge Kalinan und Mühlthal sei von den Gemeindearbeitern erledigt worden.

### **Notarzt-Stützpunkt Wörgl:**

Der Bgm. erläutert die aufgrund von Divergenzen mit dem Roten Kreuz entstandenen Umstrukturierungen im Notarzt-System. Der ASB (Arbeiter-Samariterbund) und die ANI (Arbeitsgemeinschaft Notärzte Inntal) hätten – neben Kufstein und Kramsach, unabhängig vom Roten Kreuz – einen Notarztstützpunkt im Gesundheitszentrum Wörgl geplant. Die Stadtgemeinde Wörgl habe die Räumlichkeiten für ein Jahr zur Verfügung gestellt. In der zuletzt strittigen Frage der zentralen Alarmierung habe das Rote Kreuz einlenken müssen. Weiters habe das Rote Kreuz vor, auf Verdienstentgang bzw. Einnahmenverminderung zu plädieren und drohe auch mit Erhöhung der Kopfquote pro Gemeinde.

### **Flächenwidmungsplan.**

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Breitenbach am Inn sei inzwischen rechtskräftig.

### **Kostenübernahme Asphaltierung:**

Es sei ans Licht gekommen, dass die Gemeinde sich vertraglich zur Leistung eines Kostenbeitrages in Höhe von € 30.000,00 für die Asphaltierung der Landesstraße im Bereich Völlental verpflichtet habe, da der Kanal teilweise in die Landesstraße hineinverlegt worden sei. Nach Gesprächen mit der Landesstraßenverwaltung habe der Bgm. eine Reduzierung des Betrages auf € 15.000,00 (zuzüglich Ust.) erreichen können.

### **Kollaudierung „Sanierung Mülldeponie“:**

Die bereits von Landesregierung und Kommunalkredit urgierte Kollaudierung der Mülldeponie Breitenbach sei bislang nicht durchführbar gewesen, da der Planer DI Brandner trotz mehrmaliger Aufforderungen keine Unterlagen über die vorgenommene Projekt-Änderung erstellt habe und zuletzt überhaupt nicht mehr für die Gemeinde erreichbar gewesen sei.

Nach Einschaltung eines Rechtsanwaltes und Androhung einer Schadenersatzklage sei die Angelegenheit jedoch vorangetrieben worden und könne bald mit einer Erledigung gerechnet werden.

### **VS Glatzham:**

Im Falle des Mieters Koppandi sei trotz des Schriftverkehrs durch Rechtsanwälte keine Lösung in Sicht. Auch die Bestrebungen der Gemeinde (Anzeige bei BH wegen Meldevergehen) seien bis dato fruchtlos geblieben. Da sich die Sache endlos in die Länge ziehe, müsse schließlich wohl doch über eine Ablösezahlung verhandelt werden, um das Schulhaus beizeiten einer Verwertung zuführen zu können.

### **LKW-Ausweichverkehr:**

Die Situation in Sachen LKW-Ausweichverkehr sei zur Zeit unbefriedigend. Der Lösungsansatz durch Aufhebung des Fahrverbotes für in Kundl, Radfeld und Kramsach ansässigen Betriebe sei bisher noch nicht durchgesetzt worden. Als weiterer Ausweg könnte andernfalls eine Tonnagebeschränkung auf 7,5 t (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) ins Auge gefasst werden.

### **Vergleich Breitenlechner:**

Die causa Breitenlechner sei vom Bgm. gemäß Verhandlungsspielraum laut Gemeinderatsbeschluss positiv erledigt worden. Vor Gericht sei ein Vergleich geschlossen worden, wonach die Gemeinde die Vermessungskosten trage sowie einen Verfahrenskostenbeitrag in Höhe von € 806,83 leiste. Die Flächenanpassung (Diskrepanz Natur- und Mappenfläche) sei grundbücherlich durchgeführt worden.

### **Kirchgänge:**

Zu den Kirchgängen und Prozessionen merkt der Bgm. an, dass es in Anbetracht der geringen Beteiligung seitens der Gemeinderäte besser sei, mit dieser Tradition ganz zu brechen.

## **Pkt. 02) Vergabe Belagssanierungsarbeiten:**

Der Bgm. führt aus, dass im Budget jedes Jahr ein Betrag von € 100.000,00 für die Straßenerhaltung vorgesehen sei, welcher meist zur Bedeckung anderer Ausgaben herangezogen werde. In Anbetracht der Straßensituation in Breitenbach sei in nächster Zeit ein vermehrtes Investieren in Asphaltierungsarbeiten nötig. Nach Kostenübernahme der Landesstraße bei Völlental in Höhe von ursprünglich € 30.000,00 (siehe Pkt. 1, Bericht des Bgm.) habe er – nach Vornahme eines Orts-augenscheines mit Bauhofleiter Gschwentner – für eine Verwendung der restlichen € 70.000,00 folgende Belagssanierungen für sinnvoll bzw. vordringlich erachtet:

**Pkt. 02.a) Abschnitt Kämpferkapelle bis Feichtner Hubert.**

Da die Firma Strabag die L 211 im Auftrag der Landesstraßenverwaltung nicht nur im Bereich Völlental, sondern auch im Dorf bis zur Drogerie Schlecker asphaltiere, sei eine Sanierung des Abschnittes Kämpferkapelle bis Brücke Feichtner Hubert im Anhängerverfahren vernünftig. Hierzu liege ein Angebot der Fa. Strabag in Höhe von € 9.367,99 brutto vor; der Gemeinde würden laut Angebot die selben Kostensätze und Vertragskonditionen wie der Landesstraßenverwaltung eingeräumt. Das restliche Teilstück entlang des geplanten Gehsteiges werde vorerst absichtlich ausgespart.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, den Auftrag für die Belagssanierungsarbeiten an der Landesstraße L 211 (Bereich Kreuzung Kämpferkapelle bis Brücke bei Feichtner Hubert, Dorf 13) an die Firma Strabag AG, Direktion 37, Burglechnerweg 11, 6230 Brixlegg, in Höhe von € 9.367,99 (incl. 20% USt.) laut Angebot vom 29.07.2003 zu vergeben. Die Vergabe erfolgt im Anhängerverfahren an die vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesbaudirektion, in Auftrag gegebene Sanierung der Landesstraße L 211.

**Pkt. 02.b) Abschnitte Osterlengerweg und Berg-Egg.**

Hierbei handle es sich, so der Bgm., konkret um den „Osterlengerweg“ (Abzweigung Landesstraße Kleinsöll Richtung Siegl) und „Berg-Egg“ vom Siegl-Platzl bis Egg. Laut den vorliegenden und durch Ing. Gangelberger geprüften Angeboten sei die Firma Strabag wiederum als Billigstbieter hervorgegangen.

<b>Anbieter</b>	<b>Gesamtsumme (incl. 20% MwSt.)</b>
Strabag Brixlegg	€ 61.766,38
Teerag-Asdag AG	€ 62.716,75
Fröschl Bau AG & Co. KG	€ 64.068,14
Rieder Asphalt GmbH & Co. KG	€ 66.353,24

GR Huber erkundigt sich, ob die Angebotspreise der Strabag zwischen dem Abschnitt „Kämpferkapelle bis Brücke Feichtner“ und „Osterlengerweg und Berg-Egg“ vergleichbar seien. GR Hohlrieder fragt nach, ob Ing. Gangelberger die Arbeiten beaufsichtige.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten Zufahrt Berg-Egg und Osterlengerweg an die Firma Strabag AG, Direktion 37, Burglechnerweg 11, 6230 Brixlegg, gemäß Angebot vom 19.08.2003 zu einem Gesamtpreis von € 61.766,38 incl. 20% USt. zu vergeben. Der Baubeginn erfolgt gemäß Ausschreibung am 15.09.2003.

**Pkt. 3) Zustimmung zu der privatrechtlichen Vereinbarungen betreffend den Umwidmungsbeschluss Hosp Ernst, Dorf 3.**

Der Bgm. erläutert, dass sowohl die Umwidmung als auch die Erlassung des Bebauungsplanes bereits vom Gemeinderat beschlossen worden sei. Nun seien die privatrechtlichen Vereinbarungen pro forma zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den privatrechtlichen Vereinbarungen mit dem Widmungswerber Ernst Hosp, sowie der Grundstücksübernehmerin Dr. Maria Kitchen, beide wohnhaft in Dorf 3, Breitenbach, betreffend das Grundstück Nr. 372,

Grundbuch Breitenbach, zuzustimmen. Der Wortlaut dieser privatrechtlichen Vereinbarungen basiert auf den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien vom 12.05.2003.

**Pkt. 4) Grundankauf Innrain vom Öffentlichen Wassergut Gst. 5536/1 – Abschluss des Kaufvertrages.**

Der Bgm. ruft in Erinnerung, dass im Zuge der vorletzten Gemeinderatssitzung am 12.05.2003 beschlossen worden sei, einem Ankauf des Öffentlichen Wassergutes im Hackltal näherzutreten. Nach Preisverhandlungen des Bgm. habe das Wasserbauamt – gegenüber den ursprünglich gestaffelten m<sup>2</sup>-Preisen (gesamt € 66.090,00) – einen Mischpreis von € 21,00 pro m<sup>2</sup> angeboten, wonach der Gesamtkaufpreis € 52.668,00 (€ 21,00 x 2.508 m<sup>2</sup>) betrage. Eine Bedeckung in Höhe von € 55.000,00 sei gegeben.

Zusätzlich sei mit jenen Anrainern, deren Gärten, Hecken und Zäune teilweise ins Öffentliche Gut ragen, folgende Vereinbarung getroffen worden: Innerhalb von drei Jahren nach der Abwicklung des Gesamtkaufs durch die Gemeinde seien sie verpflichtet, die betroffenen Teilflächen (siehe untenstehende Tabelle) zum selben m<sup>2</sup>-Preis von € 21,00 von der Gemeinde zurückzukaufen, was gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz über Grundbuchs Antrag relativ einfach abzuwickeln sei.

<b>Anrainer</b>	<b>ins Öffentliche Wassergut ragende Teilfläche</b>
Hackl Richard	49 m <sup>2</sup>
Hackl Karl	92 m <sup>2</sup>
Hackl Johann	50 m <sup>2</sup>
Antretter Katharina	42 m <sup>2</sup>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 5536/1 (öffentliches Wassergut), Grundbuch Breitenbach, zu einem Kaufpreis von € 52.668,00 (€ 21,00 pro m<sup>2</sup>) zu erwerben. Die anzukaufende Teilfläche im Gesamtausmaß von 2.508 m<sup>2</sup> beruht auf der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Maximilian Speer vom 26.02.2002, GZl. 710/02. Die Bedeckung ist durch einen Überschuss bei den Schülertransporten, durch eine Finanzaufweisung sowie durch eine Kosteneinsparung beim Tiefbrunnen-Schongebiet gegeben. Von den Anrainern Hackl Richard (Gst. Nr. 375/8), Hackl Karl (Gst. Nr. 375/5), Hackl Johann (Gst. Nr. 375/4) und Antretter Katharina (Gst. Nr. 375/6) liegen schriftliche Erklärungen vor, wonach sie sich innerhalb von drei Jahren zur Zahlung einer Grundablöse in Höhe von € 21,00 pro m<sup>2</sup> für die derzeit bestehenden Differenzflächen zwischen Natur- und Mappengrenzen verpflichten.

**Pkt. 5) Beratung über Angelegenheit Oberflächenentwässerung Thal.**

Eine Oberflächenentwässerung im Weiler Thal sei, wie der Bgm. mitteilt, dringend nötig. Sowohl von den Dachrinnen als auch von den Feldern und Feldwegen her rinne sehr viel Wasser auf den Gemeindegeweg, wodurch dieser sich in äußerst desolatem Zustand befinde.

Konkret solle östlich der Liegenschaft Messner (Stall Wimmerbauer) ein Einlaufschacht errichtet werden, mittels zweier weiterer Straßen-Einläufe etwa 160 lfm Richtung Westen geführt und in den bestehenden Kanalschacht „Leitenweg“ eingeleitet werden. Laut Kostenschätzung würden die Materialkosten für den Hauptkanal € 1.675,- netto betragen, die je zur Hälfte von der Gemeinde und den betroffenen Anrainern getragen werden sollten. Die Seitenstränge (Dachrinnen-Einleitungen) seien von den Anrainern allein zu finanzieren. Die Arbeiten sollten im Oktober – ebenfalls zur Hälfte von den Gemeindefachkräften und den Anrainern – in Eigenregie vorstatten gehen. Nächstes Jahr könne man dann über die dringend erforderliche Neuasphaltierung diskutieren.

GR Gschwentner wünscht eine Kostenaufstellung bei Vergabe des Projektes, um die Größenordnung der Arbeitskosten abschätzen zu können; denn falls die Arbeitsleistung der

Anrainer unzufriedenstellend sei, müsse man die nicht abgeleisteten Arbeitsstunden anteilig weiterverrechnen.

Auf die Frage von GR Mauracher erklärt der Bgm., dass die Anrainer sich einig seien und sich untereinander um das Kostenaufteilungsverhältnis kümmern würden, worüber diese auch eine schriftliche Erklärung abzugeben hätten. Weiters befürchtet GR Mauracher Vorbildwirkung für andere Gemeindebürger, die ebenfalls eine 50%-ige Kostenbeteiligung für die Errichtung von Oberflächenwasserkanälen einfordern könnten.

GR Sappl erkundigt sich, ob auch die Grabungsarbeiten mit dem Gemeindebagger ausgeführt würden, was der Bgm. bejaht. GR Gruber erläutert die örtlichen Gegebenheiten und erachtet es für wichtig, den Einlaufschacht bei der Liegenschaft Messner (Wimmerbauer) 30 lfm östlich einzuführen. GR Gschwentner spricht sich für eine Vergabe der Arbeiten aus, um klare Verhältnisse zu gewährleisten.

Der Vizebgm. spricht den Bauhofarbeitern sein Vertrauen in die fachmännische Erledigung der Arbeiten aus und ist für die kostengünstige Ausführung in Eigenregie. GR Vorhofer erinnert an eine frühere Sitzung, im Zuge derer zwei verschiedene Stundensätze für die Weiterverrechnung von Bauhof-Arbeitsstunden beschlossen worden seien. GR Schwaiger appelliert, dem Verhandlungsgeschick des Bgm. zu vertrauen und beantragt, zur Abstimmung zu schreiten.

### **Beschluss:**

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Gschwentner – ist für die Errichtung, aber auf dem Vergabeweg), im Weiler Thal einen Oberflächenwasserkanal im Ausmaß von etwa 160 Laufmetern zu errichten.

Östlich der Liegenschaft Messner (Stall Wimmerbauer) wird ein Einlaufschacht errichtet, mittels zweier weiterer Straßen-Einläufe Richtung Westen geführt und in den bestehenden Oberflächenwasserkanal „Leiten“ eingeleitet. Die Dachrinnenabwässer sowie sonstige Oberflächenwässer-Ableitungen sind gleichzeitig auf Kosten der Anrainer einzuleiten. Die Arbeiten sollen im Oktober 2003 in Angriff genommen werden.

Die geschätzten Materialkosten in Höhe von € 1.675,00 zuzügl. MwSt. tragen je zur Hälfte die Gemeinde und die betroffenen Anrainer des Weilers Thal. Die Arbeitsleistung wird ebenfalls je zur Hälfte von den Gemeinde-Bauhofarbeitern und den Anrainern erbracht.

### **Pkt. 6) Antrag Feuerwehr um Ankauf eines Mannschaftsfahrzeuges.**

Der Bgm. berichtet, dass das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr anlässlich einer Ausschusssitzung mit einem Ansuchen um 50%-ige Kostenbeteiligung zu den Anschaffungskosten eines Mannschaftsfahrzeuges herangetreten sei. Da derzeit nur fünf Fahrzeuge (incl. Land Rover) für 43 Personen zur Verfügung stünden, benötige man dringend ein weiteres Fahrzeug: Die Feuerwehr bestehe aus weitaus mehr aktiven Mitgliedern, wegen der zwangsläufigen Überbelegung bei Feuerwehr-Übungen befürchte man auch rechtliche Probleme. Es sei ein Auflaufmodell VW Allrad um € 36.626,09 brutto ins Auge gefasst worden, Vergleichsangebote für neue Modelle würden sich in einer höheren Preisklasse (€ 50.000,00 – € 60.000,00) bewegen. Da im Gemeindebudget 2003 wegen des überraschenden Antrags kein Betrag vorgesehen sei, würde der Kauf vorerst zur Gänze durch die Freiwillige Feuerwehr vorfinanziert werden. Die Gemeinde könne den 50%-igen Zuschuss im Jahre 2004 refundieren. Weiters seien bereits Zuschüsse des Bezirks- und Landesfeuerwehrverbandes von jeweils 5% des Kaufpreises zugesichert worden. Der Kauf könne sofort getätigt werden, falls nicht eine im Raum stehende Reservierung des Fahrzeuges dies verhindere. In diesem Fall wäre der zu fassende Beschluss hinfällig.

Des weiteren habe die Feuerwehr angekündigt, dass auch ein Austausch des Tankwagens in ca. drei bis fünf Jahren zu erwarten sei.

GR Schwaiger ist dafür, die Gelegenheit zum Kauf eines günstigeren Auslaufmodelles zu nutzen. GR Gruber lobt das faire Verhalten der Feuerwehr in puncto Vorfinanzierung. GR Hohlrieder schließt sich den Vorrednern an, zeigt sich aber überrascht durch die Kurzfristigkeit des Antrags.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbach am Inn, vertreten durch Kommandant Oliver Embacher, wohnhaft in Dorf 428, 6252 Breitenbach, einen Zuschuss von 50% der Anschaffungskosten für ein neues Mannschaftsfahrzeug mit 9 Sitzplätzen zu gewähren.

Der Kaufpreis beträgt laut Preisliste vom 08.08.2003 € 36.626,09 und wird zur Gänze von der Freiwilligen Feuerwehr vorfinanziert. Der zu gewährende Gemeindegzuschuss in Höhe von € 18.313,05 (bzw. 50% des Kaufpreises) wird im Jahre 2004 auf dem Subventionswege refundiert. Der gegenständliche Beschluss gilt nur für ein VW-Auslaufmodell (GI-Lagerfahrzeug Bj. 2003) laut Angebot der Firma Porsche Wörgl vom 11.08.2003 und ist bei Scheitern der Kaufverhandlungen als gegenstandslos zu betrachten.

## **Pkt. 7) Grundabtretung an Feichtner Andreas, Schönau 5, aus dem Öffentlichen Gut Gst. 5430 laut Geometer-Flächenfeststellung.**

Der Bgm. erklärt, dass Herr Andreas Feichtner (Schneiderbauer) ostseitig der Hofstelle eine neue Miststätte errichten wolle. Das Bauvorhaben sei ursprünglich von der Wildbachverbauung mit der Begründung abgelehnt worden, dass der Bereich für die Bachräumung freibleiben müsse. Nun sei im Zuge eines Gesprächs mit Wildbachverbauung, Herrn Feichtner und der Gemeinde eine Kompromisslösung gefunden worden, wonach eine Miststätte bei bestimmter Ausgestaltung doch gebaut werden dürfe: Hierzu sei eine Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut notwendig, und zwar laut Vermessungsplan des Geometers DI Pogoreutz eine zu erwerbende Ablösefläche von 228 m<sup>2</sup>. Eine weitere Ablösefläche im Ausmaß von 304 m<sup>2</sup> sei befestigt (betoniert) und gelte somit als ersessen.

Es sei bereits in der vorigen Sitzung am 01.07.2003 beschlossen worden, der Grundabtretung zu den üblichen Bedingungen näherzutreten (genereller m<sup>2</sup>-Preis von ATS 600,- und bei künftiger Verbauung für Wohnzwecke wertgesicherte Grundpreisauflage von ATS 900,-).

Herr Feichtner allerdings sei mit einem m<sup>2</sup>-Preis von ATS 600,00 nicht einverstanden, da seine zu erwerbende Grundfläche im Gegensatz zu anderen Kaufwerbern in ihrer Nutzbarkeit durch die Zufahrt- bzw. Räumungsmöglichkeit des Baches eingeschränkt sei; beispielsweise dürfe laut Wildbachverbauung die Miststätten-Mauer nicht höher als 1,30 m sein, Fixeinrichtungen seien nicht gestattet usw. Herr Feichtner sei von ATS 400,00/m<sup>2</sup> ausgegangen, der Bgm. finde einen Preis von ATS 450,00 pro m<sup>2</sup> (= Abschlag von 25% gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Preis) realistisch. Durch die Abwicklung per Agrarverfahren sei auch kein Kaufvertrag nötig und würden nur die Vermessungskosten zusätzlich anfallen. Ein vorgeschlagener Grundtausch (Kanalpumpwerk) sei hingegen für Herrn Feichtner indiskutabel.

GR Mauracher spricht das hohe Ausmaß der ersessenen Fläche an und sieht voraus, dass andere auch auf die Idee kommen könnten, öffentliches Gut einfach zu befestigen und danach als ersessen geltend zu machen. GR Gschwentner ist der Meinung, dass man den Grundtausch bezüglich des Pumphauses erzwingen solle, da sich Herr Feichtner seinerseits bei den damaligen Pachtverhandlungen als unerbittlich erwiesen habe. GR Gruber ist enttäuscht über die mangelnde Kompromissbereitschaft des Herrn Feichtner hinsichtlich des Grundtauses, sei aber mit einem Abschlag von 20 – 25 % gegenüber den ursprünglich beschlossenen ATS 600,00 einverstanden. GR Vorhofer ist aufgrund der ungenügenden Kooperation seitens Herrn Feichtner und der überaus großzügigen Überlassung des ersessenen Gemeindegrundes von 304 m<sup>2</sup> gegen einen Abschlag. GR Gschwentner stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes und auf neuerliche Verhandlungen des Bgm. auf Basis Grundtausch Pumphaus; weiters solle wegen der Vorbildwirkung für andere künftig eine Befestigung Öffentlichen Gutes durch Kontrollen unterbunden werden.

GR Gruber teilt mit, dass seine damalige Wortmeldung bezüglich der „Grundpreiserhöhung bei Verwendung für Wohnzwecke“ missverstanden worden sei: Er habe nicht „Wohnzwecke“, sondern generell „Bauverhandlungen“ gemeint. GR Mauracher erläutert, dass in der Schönau dringend Parkfläche (im Winter für Schilangläufer, im Sommer für Wanderer) benötigt werde; da ein Parken wegen der illegitimen Silofolienlagerung des Herrn Feichtner bei dem von der Gemeinde gepachteten Pumphaus unmöglich sei, sollte - falls der Grundtausch nicht bewerkstelligt werden

könne – die Nutzung für die Gemeinde zumindest künftig sichergestellt werden. Darüberhinaus sei er für die Bezahlung der vollen ATS 600,00.

Der Bgm. will den Abschlag zu den ATS 600,00 nicht von einem Nachgeben in Sachen Grundtausch abhängig machen, da dies ausschließlich durch die eingeschränkte Nutzbarkeit bedingt sei. Der Vizebgm. findet den Abschlag berechtigt, prinzipiell aber könne es nicht angehen, dass die Gemeinde widerspruchslos allen Forderungen von Kaufwerbern Folge leistet und sich zu Zugeständnissen zwingen lässt. Er sei deshalb für Vertagung und Neuverhandlung im Gemeindevorstand und beantragt die entsprechende Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen und den Gemeindevorstand mit Neuverhandlungen auf Basis eines Grundtausches (Pumphaus) zu beauftragen.

#### **Pkt. 8) Ansuchen Josef Thaler sowie Karin und Christian Handler um Erlassung eines „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke 5536/50 und 5536/51 (Leitner-Gründe).**

Der Bgm. teilt mit, dass das Areal unterhalb des ehemaligen Bürohauses Unterrainer als Bauland gewidmet sei und dort – initiiert vom Architekturatelier Burtscher, Mayrhofen – ein Wohnpark entstehen solle. Nach Prüfung des Raumplaners Dr. Cernusca hinsichtlich der Anforderungen (Bebauungsdichten, Bauplatzgrößen...) sei das Projekt für normgemäß und zulässig befunden worden. Die Zufahrtsverhältnisse seien über das Öffentliche Gut geregelt, weiters bestehe eine privatrechtliche Vereinbarung über das Wegstück auf Habacher-Grund. Anschließend verliest er den Erläuterungsbericht des Dr. Cernusca.

GR Huber erkundigt sich nach der Wegführung der Zufahrten zu den einzelnen Häusern und nach eventuell nötiger Zustimmung der Wildbach- und Lawinverbauung, GR Vorhofer nach der Tragfähigkeit der Brücke über den Fellentaler Bach, worauf der Bgm. erwidert, dass dies nicht Angelegenheit der Gemeinde sei.

GR Mauracher spricht sich dafür aus, dass sowohl eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung als auch eine zu errichtende Wegbreite von 4 m ausdrücklich per Bescheid vorgeschrieben wird; bei extremer Grundaubeute entstehe hier dichtest bebauter Siedlungsraum, weshalb man bereits jetzt Vorkehrungen für einen zukünftigen Gehsteig o.ä. treffen müsse. Auch bei Schneeräumung und Müllabfuhr seien Probleme und Beschwerden bei einem zu schmalen Weg vorprogrammiert. Der Bgm. entgegnet, dass der Weg Privatweg bleibe und somit nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde falle. GR Vorhofer und GR Mauracher rechnen damit, dass die zukünftigen Anwohner trotzdem sowohl Schneeräumung als auch Abholung des Restmülls vehement einfordern würden.

Der Vizebgm. fragt nach der Errichtung einer alternativen Zufahrt über den Inndamm, laut Bgm. könne hierfür aber kaum eine Genehmigung erwirkt werden. Auf die Frage von GR Hohlieder erklärt der Bgm., dass mehrere Doppelwohnhäuser nach und nach errichtet würden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in offener Abstimmung, den Planentwurf eines „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ nach § 56 Abs. 3 TROG 2001 für die neugebildeten Baugrundstücke Gst.Nr. 5536/50 und 5536/51, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Josef Thaler, wh. 6252 Breitenbach, Dorf 8, sowie Karin und Christian Handler, wh. 6250 Kundl, Kohlstatt 13a, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 2001 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für beide Grundstücke Gst.Nr. 5536/50 und 5536/51 eine Bebauungsdichte mindest (BBD M 0,20), eine offene Bauweise gekuppelt (BW o/k 0,6), die Bauplatzgröße höchst für beide Grundstücke (BP H 750 m<sup>2</sup>), die Zahl der oberirdischen



Geschosse höchst (OG H 2) und die traufenseitige Wandhöhe höchst (TR H 6,60 m). Überdies ist im „Allgemeinen Bebauungsplan“ entlang des 4 m breiten Zufahrtsweges eine Straßenfluchtlinie festgelegt und im „Ergänzenden Bebauungsplan“ eine Baufluchtlinie (3 m) entlang dieses Verkehrsweges. Die innere Erschließung ist durch Servitutswege im Verlauf kenntlich gemacht. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001, dass der Verordnungsbeschluss über den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

#### **Pkt. 9) Übernahme der Restkosten für Kadaver-/Schlachtabfälle-Entsorgung.**

Die Gemeinde habe, so der Bgm., bisher die Gesamtkosten für Schlachtabfall- und Kadaver-Entsorgung getragen und danach ein Drittel an die Entsorger weiterverrechnet. Schon in den letzten Jahren hätten mehrere Gemeinden wegen des nicht dafürstehenden Verwaltungsaufwandes keine Kostenbeiträge mehr an die Bauern weiterverrechnet.

Nun habe sich zudem die Landesregierung ab 01.01.2003 verpflichtet, Nutztier-Kadaver von landwirtschaftlichen Betrieben kostenlos zu übernehmen sowie für Risikomaterial, Schlachtabfall und „Hobbytiere“ einen Zuschuss in Höhe von € 0,24/kg zu den regulären Kosten (€ 0,36/kg) zu gewähren (bleiben Restkosten von nur mehr € 0,12/kg).

Im Jahr 2002 sei ein Betrag von € 3.614,45 (= zwei Drittel Gemeindeanteil) für Entsorgungskosten aufgewendet worden, wobei die Schlachtabfälle zur Gänze von den Entsorgern zu tragen waren. Im ersten Halbjahr 2003 seien Gesamt-Entsorgungskosten von € 2.214,56 aufgelaufen, womit sich ein auf das ganze Jahr hochgerechneter Gesamtbetrag von ca. € 4.500,00 prognostizieren lasse. Falls also die Gemeinde keinen Drittelanteil mehr an die Entsorger weiterverrechnen würde, ergäben sich € 900,00 bis € 1.000,00 Mehrkosten. Der Verwaltungsaufwand bei Weiterverrechnung und somit für das Herausrechnen der verschiedenen Kadaver-Arten usw. stehe nicht dafür.

Auf die Frage von GR Hohlrieder erläutert der Bgm., dass die sog. „Übernahmekosten“ pro Anfahrt in Höhe von € 10,00 bereits in den genannten Beträgen enthalten seien.

GR Gruber begrüßt die Übernahme des gesamten Entsorgungsbeitrages und hofft, dass so in Zukunft weniger illegale Entsorgungen von verendetem Vieh und von Schlachtabfällen stattfinden würden. Er schlägt die Veröffentlichung des Beschlusses in der Gemeindezeitung vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, dass ab 01.01.2003 die gesamten Übernahmekosten für Kadaver und Schlachtabfälle durch den Abwasserverband Brixlegg & Umgebung sowie die gesamten Entsorgungskosten durch die Tiroler Tierkadaverentsorgung GmbH zur Gänze von der Gemeinde zu tragen sind. Die bisherige Weiterverrechnung von einem Drittel der anfallenden Kosten an die Entsorger entfällt.

#### **Pkt. 10) Subventionsansuchen Katholische Jungschar.**

Der Bgm. verliest das Ansuchen der Katholischen Jungschar, vertreten durch Birgit Ortner und Christian Ehrensberger, um finanzielle Zuwendung der Gemeinde und erläutert, dass im Jahre 2001 auf Antrag eine Subvention von ATS 3.000,00 zuerkannt worden sei. Im letzten Jahr sei kein Ansuchen gestellt und somit keine Subvention ausgeschüttet worden.

GR Hohlrieder äußert sich lobend über die Aktivitäten der Jungschar und befürwortet den Antrag. GR Mauracher schlägt vor, statt des genauen Gegenwertes von ATS 3.000,00 einen Betrag von € 250,00 zu gewähren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, der Katholischen Jungschar eine Subvention in Höhe von € 250,00 zu gewähren. Die Katholische Jungschar soll in die Verteilerliste für Vereins-Subventionen aufgenommen werden und fortan in jedem Jahr ohne besondere Antragstellung eine Zuwendung in Höhe von € 250,00 erhalten.

**Pkt. 11) Subventionsansuchen Landjugend Breitenbach (Vergnügungssteuer-Rückerstattung).**

Der Bgm. verliest das Ansuchen der Landjugend um Rückerstattung der entrichteten Vergnügungssteuer in Höhe von insgesamt € 399,00 und erklärt, dass bisher die Rückerstattung allen Vereinen auf Antrag gestattet worden sei. GR Hohlrieder ergänzt der Exaktheit halber, dass es sich hier um eine „Rückerstattung auf dem Subventionswege“ handle.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, der Landjugend Breitenbach am Inn, vertreten durch Obmann Adolf Moser, Kleinsöll 27, Breitenbach, die für die Veranstaltungen 2002 (Landjugendfest) und 2003 (Landjugendball) entrichtete Vergnügungssteuer in einer Gesamthöhe von € 399,00 auf dem Subventionswege rückzuerstatten.

**Pkt. 12) Personalangelegenheiten:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, die Tagesordnungspunkte 12.a und 12.b (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einzelheiten der Beratung und Diskussion über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkte 12.a und 12.b sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.

**Pkt. 12.a) Weiterbeschäftigung der Kindergartenhelferin Kern Michaela für den Zeitraum des Kindergartenversuches der Einzelintegration.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt einstimmig per Handzeichen, das Dienstverhältnis der Kindergartenhelferin Michaela Kern, wohnhaft in Dorf 340, 6252 Breitenbach am Inn, für den Zeitraum des Kindergartenversuches der Einzelintegration bzw. maximal bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2003/2004 zu verlängern.  
Das Dienstverhältnis beginnt am 03.09.2003, das Beschäftigungsmaß beträgt 21 Wochenstunden, die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe kgh, Entlohnungsstufe 3.

**Pkt. 12.b) Anstellung einer Reinigungskraft für die Volksschule Haus.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt bei geheimer Abstimmung mit 8 Ja-Stimmen gegen 5 Stimmen für Evi Gschwentner und 1 Enthaltung (GR Gschwentner – wegen Befangenheit), die Stelle einer Reinigungskraft für die Volksschule Haus im Ausmaß von acht Wochenstunden an Frau Erika Bramböck, wohnhaft in Dorf 40, 6252 Breitenbach am Inn, zu vergeben.

Der Dienstantritt erfolgt sofort bzw. noch in der Kalenderwoche 36 (vor Schulbeginn). Der Bürgermeister wird mit der Entlohnungsvereinbarung beauftragt: Diese wird nach dem Beschäftigungsmaß neu bemessen und erfolgt vertraglich nach freier Vereinbarung.

**Pkt. 13) Allfälliges:**

Der Bürgermeister beantragt, einige Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 13 (Allfälliges) zu behandeln.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 13 (Allfälliges) zu behandeln:

- a) Kostenübernahme Auswärtigenbeitrag für Schüler Peter Holzmann, Dorf 242, Breitenbach.
- b) Ankauf zweier PCs und eines neuen Servers für Konferenzzimmer Hauptschule.
- c) Teilnahme und Kostenbeteiligung Bäderbus der Gemeinde Kundl.
- d) Handläufe Friedhofstreppen Süd.
- e) Gemeinderats-Ausflug.

Pkt. 13.a) Kostenübernahme Auswärtigenbeitrag für Schüler Peter Holzmann, Dorf 242, Breitenbach.

Der Bgm. verliest das Schreiben der Frau Christiane Holzmann, Dorf 242, Breitenbach, betr. Weiterbesuch der Sporthauptschule Wörgl bzw. Kostenübernahme des Auswärtigenbeitrages für ihren Sohn Peter. Es werde bereits für die Kinder Siegler und Burkia der Auswärtigenbeitrag geleistet, welcher sich auf € 832,39 pro Kind und Jahr belaufe.

GR Messner spricht sich für die Kostenübernahme aus, da auch den Anträgen der Familie Burkia und Siegler stattgegeben worden sei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, den Auswärtigenbeitrag für Herrn Peter Holzmann, geb. 1991, wohnhaft in Dorf 242, 6252 Breitenbach am Inn, Schüler der Sporthauptschule Wörgl, in Höhe von € 832,39 pro Schuljahr zu übernehmen.

Pkt. 13.b) Ankauf zweier PCs und eines neuen Servers für Konferenzzimmer Hauptschule.

Der Bgm. berichtet, dass die Lehrerschaft der Hauptschule zwei neue PCs im Konferenzzimmer zur Stundenvorbereitung benötigen würden. Zusätzlich sei ein neuer Server erforderlich, da die Vernetzung zweier zusätzlicher Arbeitsplätze die Leistung des bisherigen Servers übersteige. Anschließend legt er die Angebote der Firmen Stabentheiner und Manzl vor, wobei letztere laut Gemeindegassier Hohlrieder zu bevorzugen sei, da bereits die gesamte EDV-Ausstattung von der Firma Manzl geliefert bzw. installiert worden sei. Die Bedeckung sei durch das Budget für die HS-Einrichtungsarbeiten gegeben.

	<b>Stabentheiner</b>	<b>Manzl</b>
2 PCs Athlon XP, jeweils mit CDRW-Brenner, 17"-TFT-Bildschirm und HP-Drucker	€ 3.504,00	€ 3.742,00
D-Link-Printserver (Linux)	-----	€ 137,00
Abzüglich Rabatt	-----	- € 232,74
Zwischensumme:	€ 3.504,00	€ 3.646,26
Zuzüglich 20% MwSt.	€ 700,80	€ 729,25
<b>Gesamtpreis brutto</b>	<b>€ 4.204,80</b>	<b>€ 4.375,51</b>

GR Schwaiger schlägt vor, der Firma Manzl den Zuschlag zu geben, jedoch zu dem Preis, den die Billigstbieterin Stabentheiner verrechnen würde. GR Mauracher erinnert daran, dass die EDV-Anlage samt Server im Schulungsraum geleast sei und bittet um Abklärung, ob beim Neukauf eines Servers eventuell eine Gegenverrechnung möglich sei.

**Beschluss:**

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Hauptschule Breitenbach zwei PCs (Maxdata Mini Tower AMD Athlon XP, 256 GB, 2,4 GHz, mit CDRW-Brenner, Belinea 17'' TFT-Bildschirm, D-Link DES-1016 R und HP-Drucker Deskjet 6122) sowie einen D-Link-Printserver (Linux) bei der Firma Manzl Computertechnik, Sonnwiesenweg 25, 6361 Hopfgarten, anzukaufen.

Weiters wird beschlossen, dass die Firma Manzl den ursprünglichen Angebotspreis in Höhe von € 4.375,51 brutto auf den Preis des Billigstbieters von € 4.204,80 brutto reduzieren muss. Der Gemeindegassier wird mit den weiteren Verhandlungen sowie mit der Abklärung einer allfälligen Gegenverrechnung hinsichtlich des bestehenden Servers (Leasingbasis) beauftragt.

**Pkt. 13.c) Teilnahme und Kostenbeteiligung Bäderbus der Gemeinde Kundl.**

Frau Wilma Kurz, Vizebürgermeisterin von Kundl, sei mit dem Angebot zur Beteiligung Breitenbachs an den von der Gemeinde Kundl organisierten 14-tägigen Busfahrten zum Schwimmbad „Innsola“ in Kiefersfelden an den Bgm. herangetreten:

Die Gemeinde Kundl zahle pro Fahrt € 200,00, von den Fahrgästen würden € 3,00 pro Fahrt eingehoben. Der Eintritt ins Schwimmbad betrage € 2,50. Die Gemeinde Breitenbach habe sich gegebenenfalls zur Hälfte an den Buskosten (€ 100,00 pro Fahrt) zu beteiligen, der Fahrgast-Anteil von € 3,00 pro Breitenbacher Fahrgast würde von der Gemeinde Kundl mit einkassiert und gegenverrechnet.

GR Mauracher ist für die Nutzung einheimischer Infrastruktur, namentlich der neuen „Wörgler Wasserwelten“. GR Messner habe sich umgehört und resümiert, dass bei der Bevölkerung nur ein geringes Interesse festzustellen gewesen sei, da das einfache und relativ kleine Schwimmbad „Innsola“ eigentlich wenig Anreiz zum Besuch biete. Auch der Bgm. tendiert zur Nutzung regionaler Einrichtungen. GR Mauracher ergänzt, dass in Wörgl Bestrebungen für Zubringerdienste bestünden und die Gemeinde Breitenbach sich eher hier an den Kosten beteiligen sollte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt per Handerheben mit 13 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme (GR Hohlrieder) ab, sich an den von der Gemeinde Kundl organisierten 14-tägigen Busfahrten zum Schwimmbad „Innsola“ in Kiefersfelden zu beteiligen. Eine künftige Kostenbeteiligung an Zubringerdiensten zu den Wörgler Wasserwelten wird jedoch grundsätzlich befürwortet, falls dem Gemeinderat ein entsprechendes Angebot der Stadtgemeinde Wörgl vorgelegt werden sollte.

**Pkt. 13.d) Handläufe Friedhofstreppen Süd.**

Der Bgm. fasst zusammen, dass das Projekt Dorferneuerung weitgehend abgeschlossen und der vorgegebene Kostenrahmen nicht überschritten worden sei.

Im Einvernehmen mit der Schützenkompanie sei eine Anbringung des alten Gitters beim Kriegerdenkmal vorerst nicht vorgesehen, bei der Haupttreppe könnten die alten Geländer in restaurierter bzw. adaptierter Form wieder zum Einsatz kommen. Bei der Südtreppe müssten neue Geländer angeschafft werden. Im Dorferneuerungsausschuss seien Varianten in Edelstahl und Schmiedeisen vorgeschlagen worden. Die entsprechende Bedeckung sei durch das laufende Dorferneuerungsprojekt gegeben (Kosteneinsparungen Mauer Frank), die eingeholten Angebote lauteten wie folgt:

Fa. Thaler & Lipinski	Nirosta-Handlauf	Netto € 1.975,00
Fa. Fraunberger Friedrich	Geschmiedeter Handlauf	Netto € 1.932,00

Der Bgm. ist wegen des oberhalb der Südtreppe befindlichen schmiedeisenen Friedhofsgitters für die geschmiedete Variante, GR Vorhofer bevorzugt aus Gründen der Langlebigkeit und Modernität

eine Ausführung in Nirosta. GR Gschwentner, Schwaiger und Messner empfinden Nirosta als Stilbruch und sprechen sich für Schmiedeisen aus.

**Beschluss:**

Per Akklamation beschließt der Gemeinderat einstimmig, das bestehende schmiedeiserne Geländer bei der Haupttreppe vor dem Kirchenportal nach entsprechendem Umbau wieder anzubringen.

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Vorhofer – ist für Ausführung in Nirosta) beschließt der Gemeinderat, bei der Südtreppe des Friedhofs neue schmiedeiserne Handläufe anfertigen zu lassen.

Der Auftrag wird an die Kunstschmiede Friedrich Fraunberger, Dorf 9, 6252 Breitenbach, laut Anbot vom 29.08.2003 abzüglich 15% Rabatt wie folgt vergeben:

Schmiedeiserne Handläufe mit geschmiedeten Konsolen (Gesamtlänge 14,3 lfm, d= 25 mm, verzinkt und lackiert)	€ 1.932,00 zuzügl. 20% MwSt.
Umbau Geländer beim Hauptportal, geringfügiger Umbau der bestehenden schmiedeisernen Gittertore Südtreppe	€ 868,00 zuzügl. 20% MwSt.
Gesamtpreis	€ 2.800,00 zuzügl. 20% MwSt.

Pkt. 13.d) Gemeinderats-Ausflug.

Der Bgm. offeriert, vor den Gemeinderats-Neuwahlen im nächsten Jahr noch einen Tagesausflug der Gemeinderäte der GR-Periode 1998-2004 (mit Begleitung) zu organisieren. Dieser solle im Oktober bzw. November 2003 an einem Freitag oder Samstag stattfinden, das Ziel solle wetterunabhängig gewählt werden.

**Beschluss:**

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Oktober oder November 2003 einen Gemeinderatsausflug (Tagesausflug mit Partner) durchzuführen.

Wortmeldungen:

Auf die Frage GR Hohlrieders berichtet der Bgm., dass sein Laptop am vergangenen Freitag, 29.08.2003, angeliefert worden sei.

GR Mauracher spricht die Überwucherung der Gehsteige im Bereich Greiderer und First an, der Bgm. erwidert, dass die Sträucher am heutigen Tage sowohl bei Greiderer Josef, bei der Firstsiedlung als auch im Außerdorf (Forst Werner) zurückgeschnitten worden seien.

GR Sappl kritisiert anlässlich der kürzlich stattgefundenen Malerarbeiten in der VS Haus, dass trotz Vorhandensein mehrerer ansässiger Malerbetriebe ausschließlich eine einzige zum Zuge komme.

Der Bürgermeister dankt den anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für deren Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten und 2 nicht veröffentlichten Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Der Bürgermeister:  
Ing. Alois Margreiter e.h.

Die Schriftführerin:  
Anita Hosp e.h.